



---

---

## Geländeausweisung

Die Geländeanzeige des MFSD geht schnell und einfach über das unten verlinkte Portal. Grundsätzlich sind alle Gelände über dieses Portal zu melden und gelten damit **vorläufig** als angezeigt. Modellflug ist dann sofort mit Modellen bis 12 kg Abfluggewicht möglich. Diese Anzeige kann nur bestehen, wenn keine zivil- oder luftrechtlichen Gründe eine Anzeige ausschließen **oder** §21h (3) LuftVO eine Geländeausweisung erforderlich macht (z.B. Flugbetrieb mit verbrennergetriebenen Modellen in einer Nähe < 1,5 km zu Siedlungen).

Soll Flugbetrieb mit einer höheren MTOM (Maximum take-off mass, dt.: max. Abfluggewicht) angestrebt werden, ist dies im unten genannten Tool auszuwählen. Eine vorläufige Geländeanzeige wird dann ausgestellt und berechtigt nach den vorgenannten Einschränkungen (bis 12kg) zum Flugbetrieb, bis die Geländeausweisung erteilt ist.

Neben den abgefragten Daten übermittelt ihr dem MFSD eure bestehenden Aufstiegs-erlaubnisse, sofern das Gelände bereits als solches betrieben wird. Nachdem die Unterlagen eingegangen sind, setzen wir uns mit euch in Verbindung und erarbeiten alle nötigen Schritte, um euer Gelände rechtssicher und mit allen praktischen Regeln wie bisher auszuweisen – alles immer in Absprache mit euch!

In welchem Fall ist eine Geländeausweisung notwendig?

Bitte informiert euch außerdem über örtliche Auflagen für die dauerhafte Einrichtung eines Modellfluggeländes. Einige Bundesländer fordern eine Baugenehmigung bei Änderung der Flächennutzung im Außenbereich auch ohne Vornahme baulicher Veränderungen. Bei Errichtung von Bauwerken (Schuppen, Piste, Zaun) ist meist ohnehin ein Bauantrag erforderlich.

Wir freuen uns, dein Gelände in Zukunft betreuen zu dürfen und wünschen Dir viel Spaß bei unserem gemeinsamen Hobby.

Jetzt dein Gelände anzeigen oder ausweisen!

<https://www.mfsd.de/flugbetrieb-im-verbandsrahmen-des-mfsd/anzeige-oder-ausweisung-eines-gelaendes/>

Direkt zum Geländetool:

<https://gelaende.mfsd.de/>